



---

## Hausbesuchsprogramm schrittweise: Angebot und Finanzierung der Jahre 2026 bis 2028; Übertragung der operativen Durchführung an den Verein zur Förderung und Integration im Oberaargau (BIO): Zustimmung und Kreditbewilligung

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Grundlagen

- Vorakten (Ordner "Interunido; Förderprogramm schrittweise")
- Bericht und Antrag vom 21. Mai 2025 des Sozialamtes mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokoll der Sozialkommission vom 2. Juni 2025, Trakt. 5
- Protokoll der Finanzkommission vom 17. Juni 2025, Trakt. 1
- Beschluss des Gemeinderates vom 2. Juli 2025, Trakt. 5

### 2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Sozialamtes vom 21. Mai 2025 (= Beilage). Es wird auf dieses Dokument, die übrigen Vorakten, die nachfolgenden Hinweise und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 18. August 2025 verwiesen.

### 3. Vorberatende Behörden

- Die **Sozialkommission** behandelte die Vorlage am 2. Juni 2025 und verabschiedete sie ohne eigene Anträge und somit unverändert.
- Die **Finanzkommission** behandelte die Vorlage am 17. Juni 2025 und formulierte zu Händen des Gemeinderates folgende Anträge: *"Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen, ob im Projekt 'schrittweise' (und ggf. in anderen vergleichbaren bzw. ähnlich gelagerten Fällen von Aufgaben und Aufgabenübertragungen) für eine wiederkehrende Aufgabe, die an einen Dritten ausserhalb der Verwaltung übertragen wird und eine bedeutende Leistung betrifft, eine reglementarische Grundlage notwendig ist" (Antrag 1). "Gemäss den Ausführungen des Referenten ist der Betrag der Brutto-Ausgabe in Beschlusspunkt c) zu Händen des Gemeinderates auf Fr. 336'666.00 zu korrigieren" (Antrag 2).*
- Der **Gemeinderat** behandelte die Vorlage sowie die Anträge der Finanzkommission an seiner Sitzung vom 2. Juli 2025. Bezüglich des Antrags 1 der Finanzkommission nahm der Gemeinderat einerseits davon Kenntnis, dass dieser explizit nicht als Ablehnungs- oder Rückweisungsantrag formuliert wurde. Andererseits wurde festgestellt, dass mit Art. 95 Abs. 2 lit. a der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung vom 24. November 2021 (FKJV; BSG 860.22) zumindest im kantonalen Recht eine Grundlage für eine entsprechende Übertragung der Durchführung von Hausprogrammen an Dritte besteht. Der Gemeinderat nahm Antrag 1 der Finanzkommission aber im Sinne einer aus der Stadtverfassung sowie den gemeinderechtlichen Vorschriften fließende, laufende Vorgabe an und formulierte zu Händen der Verwaltung einen entsprechenden Prüfauftrag für kommende Geschäfte.

Bezüglich des Antrags 2 der Finanzkommission nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, dass effektiv ein redaktioneller Fehler vorliegt, und sich die Gesamtsumme des zu bewilligenden Verpflichtungskredits auf Fr. 336'666.00 beläuft. Auch Antrag 2 der Finanzkommission wurde daher vom Gemeinderat angenommen. Im nachfolgenden Beschlussentwurf ist die Ziff. 3 bereits entsprechend korrigiert.

Unter Vorbehalt dieser Änderung verabschiedete der Gemeinderat die Vorlage im Übrigen unverändert zu Händen des Stadtrates.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

## **Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 2. Juli 2025 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst:**

- 1. Die Stadt Langenthal bietet in den Jahren 2026 bis 2028 das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" für 15 Familien an.**
- 2. Die Stadt überträgt die operative Durchführung des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise" dem Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau (BIO) mit der Geschäftsstelle interunido.**
- 3. Für die Finanzierung dieses Angebots für die Jahre 2026 bis 2028 wird ein Verpflichtungskredit für die Ausgabe von brutto Fr. 336'666.00 bewilligt, wobei im Detail**
  - a. in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2028, Konto 5370.3636.22" interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm 'schritt:weise'", ein Beitrag von jeweils Fr. 112'222.00 als Bruttoaufwand ins Budget eingestellt wird;**
  - b. in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2028, Konto 5370.4631.22 "interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm 'schritt:weise'", für den Ertrag je ein Beitrag von Fr. 55'499.30 ins Budget eingestellt wird.**
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug, insbesondere dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit der Gesundheits-, Integrations- und Sozialdirektion GSI, dem Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau BIO und anderen Gemeinden beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderätin Martina Moser, Ressortvorsteherin Sozialwesen, Altersfragen und Gesundheit

Langenthal, 2. Juli 2025

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

■ Beilage: Bericht und Antrag des Sozialamtes vom 21. Mai 2025 (ohne Beilagen)